

HAUSORDNUNG

1 PÜNKTLICHKEIT

- 1.1. Die Klassenordner haben zu Beginn jedes Unterrichtsgegenstandes der betreffenden Lehrkraft die fehlenden Schüler/innen zu melden.
- 1.2. Wenn eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse erscheint, hat die Klassensprecherin/der Klassensprecher die Aufgabe, zuerst im betreffenden Lehrerzimmer und in weiterer Folge in der Direktion oder bei der zuständigen Abteilungsvorständin/beim zuständigen Abteilungsvorstand nachzufragen.
- 1.3. Eine Schülerin/Ein Schüler, die/der nicht bis zum täglichen Unterrichtschluss in der Schule bleibt, ist verpflichtet, sich abzumelden. Die Abmeldung hat mit Angabe eines Grundes bei der Lehrkraft der nächstfolgenden Unterrichtseinheit, wenn dies nicht möglich ist, bei der Lehrkraft der laufenden Unterrichtseinheit, und wenn auch das nicht möglich ist, in der Direktionskanzlei zu erfolgen. Die Schülerin/Der Schüler hat dafür zu sorgen, dass ihre/seine Abmeldung ins Klassenbuch eingetragen wird. Wenn das nicht möglich ist, muss sie/er sich die Abmeldung schriftlich bestätigen lassen. Die durch das vorzeitige Verlassen des Unterrichts versäumten Unterrichtsstunden müssen wie alle anderen Unterrichtseinheiten gegenüber der/dem JV/ KV gerechtfertigt werden.

2 SAUBERKEIT

- 2.1. Jede Schülerin/Jeder Schüler ist verpflichtet, ihren/seinen Arbeitsplatz in sauberem Zustand zu halten.
- 2.2. Nach jedem Unterrichtsgegenstand sind der Schreibtisch der Lehrkraft und die Tafel von den Klassenordnern zu reinigen.
- 2.3. Nach Unterrichtsende haben die Klassenordner das Klassenzimmer zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass größerer Schmutz (Papierfetzen, etc.) weggeräumt werden.
- 2.4. Jede Schülerin/Jeder Schüler ist verpflichtet, zur Sauberkeit auf dem gesamten Schulareal beizutragen.

3 ORDNUNG

- 3.1. Offene Fenster und eingeschaltete Lichtquellen sind beim Verlassen der Klassenzimmer zu schließen bzw. abzuschalten. Die Sessel sind auf die Tische zu stellen und die Jalousien sind hinaufzukurbeln.
- 3.2. Auftretende Schäden sind sofort beim Schulwart zu melden.
- 3.3. Für mutwillige Beschädigung hat die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler den Schaden voll zu ersetzen. Falls diese Schülerin/dieser Schüler nicht festgestellt werden kann, werden die Benutzer des Klassenzimmers zur Wiedergutmachung des Schadens herangezogen.
- 3.4. Sämtliches Inventar einer Klasse hat immer an seinem Platz zu bleiben. In Sonderfällen ist die Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft einzuholen.
- 3.5. In den Pausen und beim Verlassen des Schulgebäudes ist jeder unnötige Lärm zu vermeiden.
- 3.6. Die Schülerinnen und Schüler haben die Anordnungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals zu befolgen.
- 3.7. Die Inbetriebnahme von privaten Elektrogeräten ist in Klassenzimmern nicht gestattet.

4 RAUCHEN

- 4.1. Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.

5 ZWEIRADABSTELLRAUM UND ZWEIRADABSTELLPLATZ

- 5.1. Zweiräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Das Betreten des Zweiradabstellraumes und des angrenzenden Zweiradabstellplatzes ist nur jenen Schulseitigen gestattet, die gerade ein Zweirad auf den Flächen stehen haben. Diese Personen dürfen sich auf den genannten Flächen nur die für das Zu- und Wegfahren ihres Fahrzeuges unbedingt erforderliche Zeit aufhalten. Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer sind in den genannten Flächen strengstens verboten.

6 BESUCHE, ANSUCHEN, BESCHWERDEN, BESTIMMUNGEN

- 6.1. Besuche bei einer Schülerin/einem Schüler während der Unterrichtszeit sind untersagt. In Fällen besonderer Dringlichkeit ist um die Bewilligung in der Direktion anzusuchen.
- 6.2. Ansuchen und Beschwerden sind grundsätzlich bei der/dem JV/KV einzubringen.
- 6.3. Ansuchen um Freistellung vom Unterricht müssen rechtzeitig schriftlich von der Schülerin/vom Schüler, mit Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten, bei der/dem JV/KV eingebracht werden.
- 6.4. Zwei Schüler/innen jeder Klasse sind für das Klassenbuch verantwortlich.
- 6.5. In den Unterrichtspausen und in verlängerten Unterrichtspausen ist es den Schüler/innen gestattet, das Schulgebäude zu verlassen. Sie dürfen sich dabei nur so weit entfernen, dass sie ohne Eile zu Fuß zum folgenden Unterricht pünktlich zurück sein können.
- 6.6. Wenn es durch ein Verkehrsmittel bedingt ist, dürfen Schüler/innen früher als eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn, frühestens ab 7 Uhr, in der Schule anwesend sein. Sie dürfen aber die um diese Zeit durchzuführenden Reinigungsarbeiten nicht behindern und sie werden in dieser Zeit nicht beaufsichtigt.
- 6.7. Nach Unterrichtsschluss dürfen sich Schüler/innen, die auf ein Verkehrsmittel warten, im Schulgebäude aufhalten. Andere Schüler/innen dürfen nach Unterrichtsschluss nur mit Zustimmung der Direktion für eine festgelegte Zeit in der Schule sein. In beiden Fällen werden die Schüler/innen auch in dieser Zeit nicht beaufsichtigt.
- 6.8. Bild- und Tondokumente dürfen nur nach Rücksprache mit der Direktion aufgezeichnet werden.

7 AUFSICHT

- 7.1. In der HTL Steyr findet während der Unterrichtspausen sowie vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss keine Beaufsichtigung der Schüler/innen statt.
- 7.2. Schüler/innen, die vom Unterricht, der innerhalb des Schulgebäudes stattfindet, zu einem Unterricht oder zu einer Schulveranstaltung, der bzw. die auf einer anderen Liegenschaft stattfindet, wechseln müssen oder umgekehrt, werden auf diesem Weg nicht beaufsichtigt.